



Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Georgenkirchstraße 69/70
10249 Berlin
Tel: (030) 24344 5762
Fax: (030) 24344 5763
buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Fortbildung

"Sozialrecht für Flüchtlinge in Berlin"

Mit Unterstützung der UNO-Flüchtlingshilfe

Referent: Georg Classen, Flüchtlingsrat Berlin

Termin: Freitag, 05. Dezember 2014 von 9.30 – 16.00 Uhr

Ort: Evang. Zentrum, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin, Haus 3 (im Hinterhof), 7. Stock, Raum 3703, Tram M4 „Am Friedrichshain“

Inhalte:

Ausgehend von einem kurzen Überblick zu den **asyl- und aufenthaltsrechtlichen Grundlagen** (Asylantrag und Verteilung, Aufenthaltsdokumente und -zwecke) werden die **sozialen Lebensbedingungen und Rechte Asylsuchender** und geduldeter Flüchtlinge in Berlin erläutert (Asylbewerberleistungsgesetz, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Behinderung, Wohnungssuche und Mietkostenübernahme, Mindeststandards für Sammelunterkünfte, Deutschkurse, Kita und Schulpflicht, Arbeitserlaubnis, Ausbildung und Studium).

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/innen von Beratungsstellen und Initiativen, die bereits konkrete Erfahrung in der Beratungsarbeit haben.

Mitzubringen:

Jede/r Teilnehmer/in erhält einen ausführlichen Reader mit Seminarunterlagen.
Bitte bringen Sie aktuelle Gesetzestexte mit, z.B. Ausländerrecht, beck dtv 5537 sowie SGB II/XII beck dtv 5767; oder: Gesetze für die Soziale Arbeit, Nomos-Verlag.

Literatur:

Materialien zum Asyl- und Ausländerrecht und zum Flüchtlingssozialrecht:
www.fluechtlingsrat-berlin.de > "Gesetzgebung"

Anmeldung:

Verbindliche Anmeldung per Email beim Flüchtlingsrat Berlin, mauer@fluechtlingsrat-berlin.de. Bitte teilen Sie uns Name, Anschrift, Telefon und Email mit sowie die Initiative/Organisation mit, bei der Sie tätig sind. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 beschränkt. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung bzw. Absage per Email.

Teilnehmerbeitrag:

Es wird kein Teilnehmerbeitrag erhoben. Gelegenheiten zum Mittagessen auf eigene Kosten bestehen in umliegenden Gaststätten und Imbissen. Sollten Sie nicht erscheinen, ohne uns mindestens 24 Std. vorher abzusagen, müssen wir jedoch einen Kostenbeitrag von 30,- € erheben.